

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	08.11.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2017 für das Amt für Schule

Betroffene Produktgruppe

11.01.64 „Schulausschuss“, 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“, 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“, 11.03.04 „Schulaufsicht“

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat, 29.09.2016, TOP 8, Drucks.-Nr. 3631/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.64 „Schulausschuss“, 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“, 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ und 11.03.04 „Schulaufsicht“. wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 205/206, 620/621, 634/635 und 644/645).
2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppe/n
 - 11.01.64 „Schulausschuss“ im Jahr 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 63.401 € (Band II, S. 208-209),
 - 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ im Jahr 2017 unter Berücksichtigung der in der Begründung erläuterten Abweichungen vom Haushaltsplanentwurf mit um 40.000 € höheren ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.324.270 € und um 460.000 € geringeren ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 69.595.104 € (Band II, S. 624-625),
 - 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ im Jahr 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 13.639.588 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 33.421.577 € (Band II, S. 639-640) und
 - 11.03.04 „Schulaufsicht“ im Jahr 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 15.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 468.203 € (Band II, S. 647-648)

wird mit den sich aus der Anlage 1 ergebenden Veränderungen zugestimmt.

3. Den **Teilfinanzplänen A** der Produktgruppen

11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ im Jahr 2017 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 1.380.103 € (Band II, S. 626) und

11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ im Jahr 2017 unter Berücksichtigung der in der Begründung erläuterten Abweichungen vom Haushaltsplanentwurf mit investiven Einzahlungen in Höhe von 500.000 € und um 565.910 € höheren investiven Auszahlungen in Höhe von 712.538 € (Band II, S. 641)

sowie den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B** der Produktgruppen

11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (Band II, S. 627-632) und

11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ (Band II, S. 642)

wird mit den sich aus der Anlage 2 ergebenden Veränderungen zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ und 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ für den Haushaltsplan 2016 wird zugestimmt (Band II, S. 633 und 643).

5. Dem **Stellenplan 2017** für das Amt für Schule wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2016 ergeben sich aus der als Anlage 3 beigefügten Veränderungsliste.

6. Den **Konsolidierungs- und HSK-Maßnahmen** des Amtes für Schule wird mit den sich ergebenden Änderungen zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2017 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2017 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2018 bis 2020.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.64 „Schulausschuss“ (Band II, S. 202 ff):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II, S. 205-206):

Aufwendungen:

Zeile 11 (Personalaufwendungen): 51.051 €

Hier werden die in der Schulverwaltung für die Geschäftsführung des Ausschusses anfallenden Personalaufwendungen anteilig verrechnet.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen): 458 €

Darin enthalten sind verrechnete Aufwendungen in Höhe von 177 € für die Unterhaltung des beweglichen Anlagevermögens und von 281 € für sonstige Sachleistungen.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 11.892 €

Diese Position beinhaltet verrechnete Aufwendungen u. a. für Mieten und Pachten an den ISB in Höhe von 6.264 € und von 2.768 € für Mieten und Pachten an den IBB sowie 2.129 € für weitere Geschäftsaufwendungen wie z. B. Büromaterial oder geringwertige Wirtschaftsgüter. Sitzungsgelder werden nicht über diese Produktgruppe abgerechnet.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (Band II, S. 640 ff):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II, S. 624-625):

Erträge:

Zeile 2 (Zuwendungen und allg. Umlagen): 6.230.065 €

Im Entwurf veranschlagt sind Landeszuweisungen für Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen an Schulen nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) in Höhe von 6,077 Mio. €.

In der Veränderungsliste sind die aktuellen Umplanungen im Einklang mit dem Wirtschaftsplan des ISB dargestellt (vgl. Zeile 15).

Zudem werden buchhalterische Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen in Höhe von 153.065 € ausgewiesen.

Die Refinanzierung von Maßnahmen aus der Bildungspauschale wird nicht in dieser Produktgruppe, sondern zentral in der Produktgruppe 11.16.01 „Allg. Finanzwirtschaft“ veranschlagt.

Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte): 28.560 €

Diese Position beinhaltet die Erträge aus der Verpachtung einer Schulmensa.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen): 10.000 €

Diese Position beinhaltet die kalkulierten Erträge aus Schadenersatz für Bauten und Inventar.

Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge): 15.645 €

Diese Position beinhaltet buchhalterische Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (ertragswirksam periodenbezogen aufgelöste Zuwendungen für geförderte Investitionen aus Vorjahren analog zum Abschreibungszeitraum).

Aufwendungen:

Zeile 11 (Personalaufwendungen): 4.518.250 €

Die zentral geplanten Personalaufwendungen in diesem Bereich werden gegenüber 2016 um 362.058 € (+8,7%) höher veranschlagt.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen): 5.861.856 €

Darin enthalten sind 3.582.112 € für Kostenerstattungen an den ISB für verschiedene Baumaßnahmen. In der Veränderungsliste sind die aktuellen Umplanungen dargestellt.

Die entsprechenden Erträge aus der Bildungspauschale werden in der Produktgruppe 11.16.01 „Allg. Finanzwirtschaft“ veranschlagt, so dass sich hinsichtlich des Zuschussbedarfs dieser Produktgruppe insofern ein unzutreffendes Bild ergibt.

Ferner sieht der Entwurf 430.592 € für die Verwendung des Landeszuschusses nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion vor. Außerdem beinhaltet diese Position Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 512.106 € und Sachaufwendungen für die Bereitstellung der Schulen einschließlich der den Schulen zur selbständigen Bewirtschaftung als „Aufwendungen für Sachleistungen“ zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 1.741.031 €.

Zeile 15 (Transferaufwendungen): 6.854.000 €

Diese Position beinhaltet die Weiterleitung von Fördermitteln (Erträge s. Zeile 2) einschließlich

städt. Eigenanteile als Zuschuss an den ISB in Höhe von insg. 6,854 Mio. €. In der Veränderungsliste sind die aktuellen Umplanungen dargestellt.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 52.514.343 €

Diese Position beinhaltet insbesondere die ISB-Mieten für Schulgebäude in Höhe von 49.579.661 €. Für Versicherungsbeiträge sind 2.053.809 € veranschlagt. Als Aufwendungen zur Wieder- bzw. Ersatzbeschaffung als Festwert bewerteter Standardausstattungsgegenstände sind Mittel in Höhe von 702.513 € veranschlagt; den Schulen werden hiervon 472.513 € zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht; Band II, S. 626):

Zeile 1 (Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen): 0 €

Diese Fördermittel werden konsumtiv im Ergebnisplan ausgewiesen (vgl. Veranschlagung der Aufwendungen im Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“, Zeile 13).

Zeile 9 (Auszahlungen Erwerb v. beweglichem Anlagevermögen): 1.380.103 €

Hier sind 500.000 € p. a. für Maßnahmen zur Inklusion im Schulbereich sowie insgesamt 880.103 € für Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € vorgesehen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan B (Planung einzelner Investitionsmaßnahmen; Band II, S. 627-632):

Hier sind die städt. Mittel für Maßnahmen zur Inklusion im Schulbereich mit 500.000 € (S. 628) sowie diverse Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € mit 880.103 € (S. 632) einzeln dargestellt. Von diesen entfallen 472.513 € auf die Budgets für Festwerte der einzelnen Schulen (s. auch Zeile 16 des Teilergebnisplans).

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ (Band II, S. 634 ff):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II, S. 639-640):

Erträge:

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen): 8.875.270 €

Die hier veranschlagten Erträge steigen gegenüber 2015 um 688.820 € (+8,4%). Diese Position umfasst insb. die Landeszuweisungen für besondere Förderangebote und Betreuungsangebote (OGS, außerunterrichtliche Kinderbetreuung) in Höhe von ca. 8,068 Mio. €. Unverändert sind 128.700 € für sonstige Betreuungs- und Ganztagsangebote vorgesehen und 105.100 € für besondere Förderangebote Dritter.

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte): 4.385.626 €

Die in dieser Position als Benutzungsgebühren veranschlagten OGS-Elternbeiträge werden gegenüber 2016 um 357.364 € (+8,9%) höher veranschlagt. Dies wirkt sich auch auf der Aufwandsseite aus, da diese Gelder unter Einbeziehung zusätzlicher städt. Mittel an die OGS-Träger weitergeleitet werden (siehe Zeile 15).

Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte): 70.698 €

Dieser gegenüber dem Vorjahr unverändert angesetzte Betrag setzt sich aus den geplanten Erträgen für die Nutzung von Schulräumen durch Schulfremde und aus Schadenersatz für Schulbücher und Fahrkarten zusammen. Aufgrund der Umsetzung der HSK-Maßnahme Nr. 98 werden hier zusätzliche Erträge in Höhe von 50.000 € veranschlagt.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen): 307.933 €

Die Veranschlagung zusätzlicher Erträge in Höhe von 279.000 € bei der Schülerbeförderung setzt die Umsetzung der HSK-Maßnahme Nr. 107 (Entzerrung von Schulzeiten) voraus. Für das Projekt „Kulturagenten“ sind Kostenerstattungen von 28.933 € eingeplant.

Aufwendungen:

Zeile 11 (Personalaufwendungen): 1.306.949 €

Die zentral geplanten Personalaufwendungen in dieser Produktgruppe werden gegenüber 2016 um 56.682 € (+4,5%) höher veranschlagt.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen): 12.816.033 €

Diese Aufwendungen erhöhen sich gegenüber 2016 um 79.513 € (+0,6%). Hier sind insbesondere die Schülerbeförderungskosten mit 7,4 Mio. €, Kosten für Lernmittel mit 1,75 Mio. € und für Medien mit 1,74 Mio. € zu nennen. Die Aufwendungen für Sozialarbeit in Schulen werden mit 1,57 Mio. € veranschlagt.

Zeile 15 (Transferaufwendungen): 16.395.389 €

Diese Aufwendungen werden gegenüber 2016 um 394.686 € (+2,5%) höher veranschlagt. Diese Position beinhaltet insbesondere die Weiterleitung von OGS-Mitteln an die Träger in Höhe von 13.576.352 € (vgl. Zeile 4). Zudem werden hier die Förderung von Schulen und Einrichtungen anderer Träger (einschl. Invest-Zuschüsse 2,154 Mio. €) und Zuschüsse für Schulpsychologie mit 388.500 € und für Sozialarbeit in Schulen mit 95.848 € abgebildet.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 2.880.399 €

Diese Position steigt gegenüber 2016 um 179.500 € (+6,6%). Sie enthält insbesondere die Aufwendungen im Rahmen der Medienausstattung (1,2 Mio. € für Mieten an den IBB sowie ca. 0,492 Mio. € für Mieten an den ISB). Ferner sind Mieten an die BBF für Schwimmunterricht und Eisbahnen in Höhe von 245.000 € eingeplant. Aufwendungen in Höhe von 120.000 € jährlich sind für Ersatz- bzw. Ergänzungs-Beschaffungen für Küchen und Mensen im Rahmen der Mittagsverpflegung an Ganztagschulen vorgesehen. Insgesamt 80.557 € sind als Aufwendungen für Ausstattungsgegenstände des Medienzentrums (Aufwendungen für Festwerte und geringwertige Vermögensgegenstände) angesetzt.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht; Band II, S. 641) und zum Teilfinanzplan B (Planung einzelner Investitionsmaßnahmen; Band II, S. 642):

Zeile 9 (Auszahlungen Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen): 146.628 €

In dieser gegenüber 2016 unveränderten Position für einzelne Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € sind insbesondere die investiven Mittel für das Medienzentrum enthalten. Davon entfallen 59.628 € auf die Beschaffung von als Festwert bewerteten Medien, 40.000 € auf die Neu- und Ersatz-Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (im Wert von 60 € - 410 € netto) und 10.000 € auf die Neu- und Ersatz-Beschaffung von Geräten mit einem Wert von mehr als 410 € netto sowie 30.000 € für „Edmond“-Lizenzen. Ferner sind jährliche Mittel in Höhe von 7.000 € für die Ersatz-Beschaffung von Büroarbeitsplatz-Ausstattung für das gesamte Amt für Schule vorgesehen.

„Die Falken“ beantragen als Betreiber des Halbhofs für dortige Umbaumaßnahmen einen städtischen Investitionskostenzuschuss von insgesamt 151.820 € verteilt auf die Jahre 2017-2019 (s. anliegendes Schreiben vom 22.08.2016).

Der beantragte Zuschuss ist nicht im Verwaltungsentwurf des Haushalts enthalten. Da es sich hierbei um eine neue freiwillige Leistung handelt, kann diese nach den Vorgaben der Bezirksregierung nur durch eine Kürzung bei anderen freiwilligen Leistungen gedeckt werden. Einen Deckungsvorschlag hierzu hat die Verwaltung nicht.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.03.04 „Schulaufsicht“ (Band II, S. 644 ff):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II, Seiten 647-648):

Erträge:

Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge): 15.000 €

Diese Position beinhaltet die voraussichtlichen Bußgelder aufgrund von Schulpflichtverstößen und wird aufgrund des vorliegenden Ergebnisses 2015 gegenüber dem Ansatz 2016 um 3.000 € geringer angesetzt.

Aufwendungen:

Zeile 11 (Personalaufwendungen): 365.810 €

Die zentral geplanten Personalaufwendungen werden gegenüber 2016 um 86.533 € geringer veranschlagt (-19,1%).

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen): 15.400 €

Hier werden die Mittel für die Förderung der schulischen Inklusion durch die Geschäftsstelle des Schulamtes ausgewiesen.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 101.993 €

Diese gegenüber 2016 unveränderte Position enthält u. a. Mieten und Pachten für den ISB in Höhe von 62.671 € und für den IBB in Höhe von 27.697 € sowie übrige Geschäftsaufwendungen von 11.566 €.

Erläuterungen für alle Produktgruppen:

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. für den Bereich Zentrale Leistungen des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus interner Leistungs- beziehung insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Die Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen (Zentrale Leistungen) der Bahnhofschule sind fälschlicherweise mit dem unveränderten Vorjahreswert aus 2016 ausgewiesen und anzupassen (s. Veränderungsliste Anlage 1).

Erläuterungen zu den Änderungen im Stellenplan (Anlage 3):

a) Einsparungen:

Die Stelle Nr. 400 12 145 Sachbearbeiter/-in Festsetzung der Elternbeiträge für die OGS (0,7 Stellenanteile, lfd. Nr. 40) ist als Konsolidierungsmaßnahme Nr. 17 im Rahmen der Konkretisierung der Haushaltsbegleitbeschlüsse (s. Vorlage Drucks.-Nr. 1485) vorgesehen und durch eine Vereinfachung der Aufgabenerledigung bei den Schülerbeförderungskosten begründet. Da MoBiel das E-Ticket noch nicht eingeführt hat und die Arbeitsentlastung deshalb noch nicht eingetreten ist, kann diese Einsparung in diesem Sachgebiet personalwirtschaftlich (noch) nicht umgesetzt werden kann. Daher ist eine Vakanz im Sachgebiet Elternbeiträge OGS heranzuziehen.

b) Umschichtungen:

Die Stelle 400 11 180 Sachbearbeiter/-in Allg. Verwaltung, Organisation, Personal (lfd. Nr. 43) wird um 0,3 auf 0,8 Stellenanteile erhöht, da auf dieser Stelle immer mehr neue Verwaltungsaufgaben insbesondere im Bereich Gesundheits- und Arbeitsschutz anfallen, die zusammen mit dem originären Aufgabehalt dieser Stelle nicht mehr mit einer halben Stelle zu erledigen sind. Die Deckung erfolgt aus 0,3 Anteilen der entfallenden Stelle 400 11 455 Sachbearbeiter/in Schulbüro Hauptschule Senne (lfd. Nr. 41).

Die Stelle 400 11 450 Sachbearbeiter/-in Schulbüro Hauptschule Baumheide (lfd. Nr. 44) ist um 0,2 auf 0,7 Stellenanteile zu erhöhen. Die Verwaltung wurde beauftragt die Errichtung einer mindestens zweizügigen Realschule aufbauend ab Schuljahr 2017/2018, spätestens ab Schuljahr 2018/2019 am Standort der Baumheideschule zu prüfen und zur Entscheidung vorzulegen (s. Drucks.-Nr. 3264). Bei einem positiven Beschluss ist von einem erhöhten Personalbedarf im Schulbüro auszugehen, so dass prophylaktisch vakante Stellenanteile von auslaufenden Hauptschulen bereits jetzt auf diese Stelle umzuschichten sind. Die Deckung erfolgt aus 0,2 Anteilen der entfallenden Stelle 400 11 455 Sachbearbeiter/in Schulbüro Hauptschule Senne (lfd. Nr. 41).

Die Stelle 400 11 451 Sachbearbeiter/-in Schulbüro Brodhagenschule (lfd. Nr. 45) ist um 0,4 auf 1,0 Stellenanteile zu erhöhen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Errichtung einer mindestens dreizügigen Sekundarschule aufbauend ab dem Schuljahr 2017/2018, spätestens ab Schuljahr 2018/2019 am Standort Brodhagenschule zu prüfen und zur Entscheidung vorzulegen (s. Drucks.-Nr. 3265). Bei einem positiven Beschluss ist von einem erhöhten Personalbedarf im Schulbüro auszugehen, so dass prophylaktisch vakante Stellenanteile von auslaufenden Hauptschulen bereits jetzt auf diese Stelle umzuschichten sind. Die Deckung erfolgt aus 0,4 Anteilen der entfallenden Stelle 400 11 505 Sachbearbeiter/in Schulbüro Hamfeldschule, Teilstandort Am Kupferhammer (lfd. Nr. 42).

Erläuterungen zu den Konsolidierungs- und HSK-Maßnahmen:

Zur weiteren Haushaltskonsolidierung hat der Rat in seiner Sitzung am 23.04.2015 einen Haushaltsbegleitbeschluss gefasst. Ein Bestandteil des Beschlusses sind Konsolidierungen in allen Verwaltungsbereichen im Zeitraum 2016 bis 2020. Die von der Verwaltung erarbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen wurden dem Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2015 vorgestellt (Drucksachen-Nr. 2411/2014-2020). Die auf der Grundlage des Haushaltsbegleitbeschlusses entwickelten Maßnahmen sind im HSK 2016-2020 in konkreten Einzelmaßnahmen beschrieben worden. Die für das Amt für Schule vorgesehenen Maßnahmen Nrn. 67-77 sind bereits im Haushalt 2016 bei der Ansatzbildung bzw. in der Finanzplanung bis 2019 berücksichtigt worden. Maßnahmen, die im Jahr 2020 beginnen, werden nun im

Haushaltsplanentwurf 2017 erstmalig konkret zugeordnet.

Die Effekte aus der Maßnahme „Reduzierung Randstundenbetreuung (VÜM)“ dienen nicht der Haushaltskonsolidierung, sondern zur Deckung der stufenweisen Erhöhung des städtischen Zuschusses für die OGS-Ferienangebote (Beschluss Schul- und Sportausschuss 28.06.2016, Drucks.-Nr. 3254/2014-2020). Der ursprünglich vorgesehene Konsolidierungsbetrag von 200.000 € ist im Verwaltungsentwurf in den Transferaufwendungen bei der Produktgruppe 11.03.02 bereits wieder entsprechend berücksichtigt. Dies wird kompensiert durch zusätzliche Einsparungen bei der Maßnahme Nr. 74 (Bestreifung von Schulen).

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.